

Bebauungsplan Nr. 60 – Schwaig-Süd III

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Die zusammenfassende Erklärung muss nach § 10 Abs. 4 BauGB folgende Angaben enthalten:

- Die Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Die Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten.

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gibt es von seiten der Abteilungen des Landratsamts Erding folgende Einwendungen und Anregungen. Diese wurden auch abgewogen, bzw. größtenteils dann auch eingearbeitet.

Von der Abteilung „Technische Bauaufsicht/Bauleitplanung“ des Landratsamt Erding wurde eine ausführlichere Darlegung der Notwendigkeit der Inanspruchnahme neuer landwirtschaftlicher Flächen gefordert und auch in die Begründung eingearbeitet. Weiterhin wurde eine stärkere Berücksichtigung des Klimaschutzes, bzw. der Klimaanpassung gefordert. Die Gemeinde erstellt hierzu derzeit ein gemeinsames Klimaschutzkonzept zusammen mit den Gemeinden Eitting und Moosinning. Dies wie auch verschiedene bereits laufende konkrete Projekte (Nahwärme, Solarenergie) werden im Umweltbericht ausführlicher dargelegt.

Die Untere Immissionsschutzbehörde im Landratsamt Erding hat sich mit den Geruchsemissionen des benachbarten Betriebs der Fa. Berndt(Tierkörperverwertungsanstalt) und der Erweiterung durch eine Biogasanlage, sowie den Lärmemissionen genauer auseinandergesetzt. Zu diesen Themen wurden verschiedene Fachgutachten erstellt und deren Ergebnisse, soweit erforderlich, in die Planungen eingearbeitet.

Die Untere Naturschutzbehörde hat die Erstellung einer saP aufgrund der erforderlichen Rodung einer Gehölzfläche im Nordosten gefordert und die Anpassung der Ausgleichsfläche, da dieser Bereich eine höhere Wertigkeit aufweist.

Den Einwendungen des Landesamtes für Denkmalpflege wurde Rechnung getragen durch Ergänzung der Hinweise. Allerdings wird von der Gemeinde eine grundsätzliche archäologische Untersuchung der gesamten Fläche abgelehnt, da der betreffende Bereich nicht im Benehmen mit der Gemeinde in den BayernViewer eingetragen wurde.

Die Anregungen verschiedener Energieversorger, Wasserzweckverbände, Flughafen GmbH, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden zur Kenntnis genommen und werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Das staatliche Bauamt Freising-Straßenbau- hat Anregungen zu den Themen Linksabbiegespur, Lärmschutzwand und Querungshilfe, die Errichtung der letzteren wird umgesetzt. Eine Linksabbiegespur wird nicht für notwendig erachtet.

Der Bayerische Bauernverband wünscht, dass die Beeinträchtigungen der landwirtschaftlichen Nutzungen durch Randbepflanzungen und Eingrünungen gering gehalten werden, dies wird berücksichtigt.

Die IHK bittet die Belange der Fa. Berndt zu berücksichtigen, so dass keine Einschränkungen auch hinsichtlich der Erweiterbarkeit gegeben sind. Die entsprechenden Gutachten berücksichtigen dies.

Die Fa. Berndt hat ursprünglich erhebliche Einwendungen und fordert eine Einstellung der Planung.

Der Gemeinde sind die wirtschaftlichen Belange der Firma bekannt, hält aber an der Planung fest, da die eingeholten sachgerechten Gutachten keine unzumutbaren Einschränkungen für Betrieb und Erweiterbarkeit der Firma erwarten lassen. Letztendlich konnte mit der Fa. Berndt über die umfangreichen Gutachten und weitere privatrechtliche Regelungen (Immissionsduldungsverpflichtungen für die südlichen Grundstücke) ein Konsens erzielt werden. Aufgrund ihrer besonderen Lage in der Nähe des Flughafens sind die Erweiterungsmöglichkeiten für eine Wohnbebauung für die Gemeinde äußerst beschränkt, so dass sie auch unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Innenverdichtung und einer organischen Siedlungsentwicklung an der vorgesehenen Erweiterungsfläche festhält.



27.03.2014

.....
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)